

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2020-431		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 04.09.2020 Verfasser: Christin Niestaedt		
Beschluss zur Aufhebung der Ausschreibung Planung (Objekplanung Gebäude und Innenräume) Erweiterung Feuerwehrgebäude Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.09.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Für die Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Neverin wurde in Form der Verhandlungsvergabe 3 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zur Submission am 21.08.2020 reichten 2 Bieter ihr Angebot ein. Ein Angebot musste aufgrund der Nichteinhaltung der Formvorschriften von der Wertung ausgeschlossen werden. Im Ergebnis der Auswertung des verbleibenden Angebotes musste festgestellt werden, dass zum einen das Angebot teilweise nicht den Bedingungen der Ausschreibung entspricht und aufgrund von nur einem vorliegenden wertbaren Angebot kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte.

Die Gemeinde ist demnach gemäß § 48 Absatz 1, Satz 1 und 2 Unterschwellenvergabeordnung M-V (UVgO M-V) berechtigt die Ausschreibung aufzuheben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufhebung der Ausschreibung „Planung (Objektplanung Gebäude und Innenräume) Erweiterung Feuerwehrgebäude Neverin“.

Die Planungsleistungen sind umgehend neu auszuschreiben. Die Ausschreibung hat dann in Form der öffentlichen Ausschreibung zu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	

Anlagen: